

Brüssel, den 18. Juni 2018
(OR. en)

10227/18

AGRI 302
FAO 22

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	18. Juni 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9469/18 + ADD 1
Betr.:	SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zu den mittelfristigen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die Schlussfolgerungen des Rates zu den mittelfristigen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die der Rat am 18. Juni 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zu den mittelfristigen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und
Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. IN BEKRÄFTIGUNG der Entschlossenheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, eine auf Regeln basierende Ordnung, bei der die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen, als wichtiges Ziel des auswärtigen Handelns der Union zu fördern; UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union¹;
2. IN BEKRÄFTIGUNG, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten uneingeschränkt dafür eintreten, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen; UNTER HINWEIS auf die entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates zur Reaktion der EU auf die Agenda 2030² und auf den "Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik"³, einschließlich der Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei; UNTER BETONUNG, dass die mit der Nachhaltigkeit verbundenen Herausforderungen miteinander verknüpft sind und nur wirksam angegangen werden können, wenn die Verzahnungen der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit einem ganzheitlichen und kohärenten Ansatz angegangen werden, bei dem alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen berücksichtigt werden;

¹ Dok. 13202/16.

² Dok. 10370/17.

³ ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1.

3. IN BEKRÄFTIGUNG der von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung, das Pariser Klimaschutzübereinkommen uneingeschränkt umzusetzen und dabei weiterhin eine Führungsrolle zu übernehmen; UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Übereinkommen von Paris und den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC⁴;
4. UNTER BETONUNG, dass es entscheidend darauf ankommt, die Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und mit anderen internationalen Verpflichtungen abzustimmen;
5. UNTER HERVORHEBUNG, wie wichtig die FAO innerhalb des VN-Systems ist und welche einzigartige Aufgabe sie darin als weltweite wissensbasierte Organisation für nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sowie für Ernährungssicherheit und Ernährung wahrnimmt; UNTER BETONUNG, dass der FAO im Rahmen der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris eine wesentliche Rolle zukommt;
6. UNTER HERVORHEBUNG der langjährigen und fruchtbaren Partnerschaft zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der FAO; UNTER BETONUNG des wesentlichen Beitrags, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zu allen Dimensionen der Arbeit der FAO leisten, unter anderem als Hauptbeitragszahler zum Gesamthaushalt der FAO und durch ihre Entschlossenheit, ihre Zusammenarbeit mit der FAO zu konsolidieren und zu verstärken –

⁴ Dok. 13198/17.

Rolle der FAO beim Voranbringen der weltweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzagenda in Bezug auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei sowie Ernährungssicherheit und Ernährung

7. ERKENNT die wichtige Rolle AN, die die FAO in der Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch politische Orientierungshilfe, fachlichen Rat, Umsetzung von Programmen und Projekten sowie Überwachung und Überprüfung der Fortschritte spielt; UNTERSTREICHT, dass die FAO vor allem in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel 2 und die anderen mit ihrem Mandat zusammenhängenden Ziele für nachhaltige Entwicklung wichtige Zuständigkeiten hat, und HEBT die entscheidende Aufgabe HERVOR, die die FAO als Hüterin der 21 Indikatoren der Nachhaltigkeitsziele wahrnimmt, indem sie zu den Verflechtungen zwischen den Nachhaltigkeitszielen Rat gibt und zum Prozess der globalen Überprüfung beiträgt; dazu zählt die Gewährleistung der Verfügbarkeit genauer landwirtschaftlicher und ländlicher Daten;
8. UNTERSTREICHT, dass der FAO bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris eine wesentliche Rolle zukommt, vor allem im Wege der Bereitstellung von Fachwissen, um die Bemühungen ihrer Mitglieder in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, auch im Rahmen der national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDC), zu unterstützen; ERMUTIGT die FAO, bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategie das Potenzial der nachhaltigen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur (auch im Rahmen der Initiative "Blaues Wachstum") voll auszuschöpfen, um Synergien zwischen der Klimaschutz- und der Entwicklungsagenda zu schaffen; RUFT die FAO in diesem Zusammenhang AUF, nachhaltige Produktionskonzepte, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit umfassen, weiterhin zu unterstützen, wobei der Agrarökologie, der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und dem nachhaltigen Produktionswachstum sowie der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der nachhaltigen Fischerei, einschließlich einer besseren Bekämpfung der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei im Sinne einer verbesserten internationalen Meerespolitik, besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte;

9. ERMUTIGT die FAO, bei der Förderung des inklusiven Übergangs zu nachhaltigeren Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsystemen Führungsstärke zu zeigen, und ERMUTIGT die FAO in diesem Zusammenhang, sich proaktiv für die Verdeutlichung der tatsächlichen Kosten für Nahrungsmittel einzusetzen, wobei den positiven und negativen externen Effekten der Nahrungsmittelsysteme gebührende Aufmerksamkeit zukommen sollte; UNTERSTREICHT, dass nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster gefördert werden müssen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bemühungen zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung liegen sollte;
10. HEBT HERVOR, wie wichtig verantwortliche öffentliche und/oder private Investitionen in den Agrar- und Nahrungsmittelsektor im Einklang mit den "Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme" (RAI) im Hinblick darauf sind, inklusives Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze besonders für die schnell wachsende junge Bevölkerung in ländlichen Gebieten in einigen Teilen der Welt, vor allem in Afrika, zu schaffen; ERMUTIGT in dieser Hinsicht die FAO, die Umsetzung der RAI zu unterstützen und im Rahmen ihres Mandats und in Partnerschaft mit den zuständigen VN-Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen politische Strategien zu fördern, die einer angemessenen Jugendbeschäftigungsquote im ländlichen Raum dienen und die Ursachen von Armut, Ungleichheit und irregulärer Migration angehen;
11. RUFT die FAO im Hinblick auf die Bekämpfung der Hauptursachen für Ernährungsunsicherheit und auf das Vorgehen gegen alle Formen der Mangelernährung AUF, innerhalb der Grenzen ihres Mandats der Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der zweiten internationalen Ernährungskonferenz (ICN2) ergeben, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; es handelt sich um Maßnahmen zur Förderung der uneingeschränkten Wahrung von Landnutzungsrechten im Einklang mit den "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern" (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests – VGGT) und zur Gewährleistung eines sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Produktionsfaktoren vor allem für Kleinbetriebe, wobei Frauen und jungen Menschen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte; BETONT in dieser Hinsicht, wie wichtig territoriale Ansätze, ein besserer Marktzugang für landwirtschaftliche Familienbetriebe und das Vorgehen gegen übermäßig schwankende Nahrungsmittelpreise sind;

12. BETONT, wie wichtig und weltweit relevant die Tätigkeiten der FAO in den Bereichen Analyse und Statistik sowie Festlegung von Standards und Normen sind;
UNTERSTREICHT, dass für diese Tätigkeiten angemessene Mittel aus dem Kernhaushalt der FAO bereitgestellt werden müssen, unter anderem für die wissenschaftlichen Beratungsgremien und das Sekretariat des Gemeinsamen FAO/WHO-Lebensmittelstandardprogramms ("Codex Alimentarius"), das Sekretariat des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens sowie für gemeinsame Tätigkeiten der FAO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), unter anderem zu grenzüberschreitenden Tierseuchen und zur antimikrobiellen Resistenz (AMR) gemäß dem "Eine Gesundheit"-Konzept;

Die FAO als wissensbasierte Organisation, die im Gesamtsystem der Vereinten Nationen ihren Zweck erfüllt

13. UNTERSTREICHT, dass weiterhin sichergestellt werden soll, dass die FAO eine effiziente, wirksame und transparente wissensbasierte Organisation ist, die von ergebnisorientierter Verwaltung und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen, wirksamem Dialog und wirksamer Kommunikation mit ihren Mitgliedern geprägt ist und eine Personalpolitik betreibt, die auf Diversität, Gleichheit, Transparenz und Verdiensten beruht und damit uneingeschränkt im Einklang mit dem Gemeinsamen System der Vereinten Nationen steht;
14. UNTERSTREICHT, dass sichergestellt werden muss, dass im Hauptsitz der FAO in Rom und in den dezentralen Büros der FAO angemessenes und geeignetes Fachwissen zur Verfügung steht, damit die Organisation ihr Mandat effektiv erfüllen kann; VERWEIST in dieser Hinsicht auf die wichtige Rolle der FAO für die Verknüpfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung sowie zur humanitären Hilfe, sowohl im Entwicklungskontext als auch in akuten und anhaltenden Krisen;

15. BETONT, dass die FAO mit einem Wandel der Geschlechterrollen verbundene Ansätze intensivieren und bei all ihren Tätigkeiten sowie auf allen Ebenen innerhalb der Organisation die Teilhabe von Frauen fördern muss; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, im gesamten VN-System Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Gefahr sexueller Ausbeutung, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Belästigung sowie weiterer Formen von Mobbing und Machtmissbrauch umzusetzen, und RUFT die FAO AUF, regelmäßig über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu berichten;
16. BETONT, wie wichtig von der FAO unterstützte Multi-Stakeholder- und sonstige Partnerschaften sind, bei denen die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Privatwirtschaft umfassend konsultiert und einbezogen werden, um ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse nutzbar zu machen und die Ressourcengrundlage auszuweiten; BETONT in dieser Hinsicht, dass volle Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie geeignete Steuerungs- und Entscheidungsverfahren gewährleistet sein müssen, um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, und RUFT die FAO AUF, regelmäßig Bewertungen der Auswirkungen dieser Partnerschaften auf die Tätigkeiten der FAO und auf ihren Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele vorzunehmen;
17. UNTERSTREICHT, dass nach wie vor eine vertiefte Zusammenarbeit und mehr Synergien zwischen der FAO und anderen einschlägigen VN-Organisationen nötig sind, die sich mit globalen Fragen im Zusammenhang mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Ernährung sowie Lebensmittelsicherheit befassen, insbesondere dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development – IFAD), dem Welternährungsprogramm (World Food Programme – WFP) und der WHO; BEGRÜßT jährliche Fortschrittsberichte zur Zusammenarbeit der in Rom ansässigen Organisationen als nützliche Referenz, um die Auswirkungen gemeinsamer Bemühungen von FAO, IFAD und WFP zu bewerten; UNTERSTREICHT, dass die gemeinsamen Bemühungen von FAO, IFAD und WFP systematisch gemeinsame Bewertungen, Erfassung der Zusammenarbeit auf Länderebene, Anreizmechanismen und gemeinsame Indikatoren zur Messung der Auswirkungen der Zusammenarbeit umfassen sollten;

18. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die FAO weiterhin die Arbeit des Ausschusses für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security – CFS) sowie seiner Hochrangigen Sachverständigengruppe aktiv unterstützt und gemeinsam mit dem IFAD und dem WFP erleichtert sowie dass sie die Umsetzung aller wichtigen politischen Empfehlungen fördert, die der CFS zur Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung erarbeitet hat, insbesondere die VGGT, die RAI und den FFA⁵; ERMUTIGT die FAO, diese politischen Empfehlungen in all ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit Feldprojekten und Politikgestaltung auf nationaler Ebene sowie in ihre Partnerschaftsabkommen mit anderen internationalen und regionalen Organisationen, Geberländern, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft aufzunehmen;
19. RUFT die FAO AUF, ihren Part bei der Umsetzung der [am 31. Mai 2018 von der VN-Generalversammlung angenommenen] Reform des VN-Entwicklungssystems⁶ vollständig wahrzunehmen und ihre Tätigkeiten an die Bestimmungen der einschlägigen Resolution der VN-Generalversammlung anzupassen, unter anderem im Hinblick auf die neue Rolle der residierenden Koordinatoren und die Formel zur Teilung der Kosten für das System der residierenden Koordinatoren, die VN-Entwicklungshilfe-Programmrahmen und die neue Generation der Länderteams, und FORDERT die FAO auf, ihre Mitglieder regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten;

⁵ Framework for Action for Food Security and Nutrition in Protracted Crises – Aktionsrahmen für Ernährung und Ernährungssicherheit in lang anhaltenden Krisen.

⁶ Resolution der VN-Generalversammlung A/72/L.52: Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen.

Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit der FAO

20. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin die FAO in ihrem Kernmandat und in ihren Bestrebungen, die weltweite Nachhaltigkeits- und Klimaschutzagenda in Bezug auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei sowie Ernährungssicherheit und Ernährung zu fördern, aktiv unterstützen;
21. SIEHT der Fortsetzung der aktiven Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit der FAO bei ihren Tätigkeiten im Bereich der Festlegung von Standards und Normen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, insbesondere mit dem gemeinsamen Sekretariat des FAO/WHO-Lebensmittelstandardprogramms ("Codex Alimentarius"), dem Sekretariat des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens und deren wissenschaftlichen Beratungsgremien und zur Unterstützung der gemeinsamen Tätigkeiten von FAO, WHO und OIE, unter anderem zu grenzüberschreitenden Tierseuchen und zur antimikrobiellen Resistenz (AMR) gemäß dem "Eine Gesundheit"-Konzept;
22. HEBT HERVOR, wie wichtig eine verstärkte, für beide Seiten nützliche Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen in der EU und der FAO ist, damit Forschungsergebnisse besser in der Arbeit der FAO angewandt werden können;
24. BETONT, dass es nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten konzertiert Beziehungen zu anderen Regionalgruppen der FAO aufnehmen, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken, Effizienz zu erreichen und sich zu ergänzen, und dass sie regelmäßige strategische Dialoge mit der Führungsebene der FAO führen.
